



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Gemeindeamt

A-9546 Bad Kleinkirchheim, Kirchheimer Weg 1

Tel: 04240/8182, Fax: DW-36

E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at, Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

Bad Kleinkirchheim, 23. Jänner 2023

Betr.: Jagdpacht

KUNDMACHUNG

über die Auflegung der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge für die Auszahlung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2022.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes (K-JG) LGBI. 21/2000 i.d.g.F. liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge am Jagdpachtzins der Jagdgebiete der Gemeinde Bad Kleinkirchheim durch zwei Wochen hindurch, und zwar von

24.01.2023 – 07.02.2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Bad Kleinkirchheim, Finanzverwaltung, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am Jagdpachtzins können nur während der Auflagefrist schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Bad Kleinkirchheim eingebracht werden.

Der Bürgermeister
KommR Matthias Krenn

Angeschlagen am: 24.01.2023

Abgenommen am:

Ergeht an:

die Gemeinden 9545 Radenthein, 9861 Krems in Kärnten, 9565 Reichenau, 9543 Arriach, 9542 Afritz, 9544 Feld am See.